Bundesamt
für Soziale Sicherung

Bundesamt für Soziale Sicherung, Friedrich-Ebert-Allee 38, 53113 Bonn

ausschließlich per E-Mail
An alle bundesunmittelbaren
Kranken- und Pflegekassen

Friedrich-Ebert-Allee 38, 53113 Bonn

Tel. +49 228 619 - 1951

Referat 117

bearbeitet von: Frau Hudec

Datenauswertung@bas.bund.de
www.bundesamtsozialesicherung.de

Bonn, 20. Mai 2025

GZ: 117 - 1010901#00003#0004
(bei Antwort bitte angeben)

nachrichtlich:
Bundesministerium für Gesundheit
Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Aufsichtsbehörden der Länder

Datenschutz im Aufsichtsbereich – hier: Durchführung von datengestützten Auswertungen gem. § 25b SGB V

Veröffentlichung einer FAQ-Liste zu § 25b SGB V

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Inkrafttreten des § 25b SGB V hat das Bundesamt für Soziale Sicherung bereits am 2. April 2024 ein Formular veröffentlicht, das Ihnen die Einreichung von Anzeigen zu Datenauswertungen erleichtern soll.

In den vergangenen Monaten haben uns einige Beratungsanfragen zu diesem Themenbereich erreicht. Die daraus resultierenden wichtigsten Fragen und Antworten möchten wir Ihnen nunmehr durch die beigefügte FAQ-Liste zukommen lassen. Diese FAQ-Liste ist mit dem Bundesministerium für Gesundheit abgestimmt.

Die Veröffentlichung der FAQ-Liste gibt Ihnen die Möglichkeit, sich im Vorfeld der Planung und Umsetzung der Datenauswertungen über bereits geklärte Fragestellungen zu informieren.

Für weitere individuelle Beratungen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Wir freuen uns über weitere Anregungen und Hinweise hinsichtlich der Ausgestaltung der FAQ-Liste.

Bei weiteren Fragen können Sie sich gerne an uns wenden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

(Schulte-Drüggelte)

Anlage